



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32; 022.15	Rat 3/2015	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	20.	öffentlich	15.04.2015
Verwaltungsausschuss	7.	nichtöffentlich	22.04.2015
Rat der Stadt Norderney	9.	öffentlich	22.04.2015

### **Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand' - Verfahren zur 4. Änderung**

- a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 wurde am 11.04.2012 der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung gefasst. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 15.05.2014 wurde ein erster Planentwurf vorgestellt und diskutiert. Planungsanlass war ursprünglich die Entwicklung eines Landesgrundstückes mit dem Ziel, über ein sog. „Einheimischenmodell“ Wohnraum für Insulaner zu schaffen. Weiterhin wurden im Ursprungsplan unzutreffende und nicht zeitgemäße Planinhalte festgestellt, die nun gleichzeitig im Zuge der Planänderung angepasst werden sollen. Dies betrifft die Nutzungsfestsetzungen für die Wohngebäude insgesamt als auch die Tennisplatzausweisung im südlichen Planbereich.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 28.01.2015 gefasst. Das Beteiligungsverfahren wurde von Mitte Februar bis Mitte März 2015 durchgeführt.

Im Verfahren wurden von privater Seite Wünsche zur Ausweitung der Baumöglichkeiten auf den jeweiligen Grundstücken geäußert. Weiterhin wurde sowohl von privater Seite als auch vom Landkreis Aurich in Frage gestellt, dass die Planstraße zum Einheimischenmodell den Anforderungen entspricht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

- Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

## **Beschlussvorschlag**

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Satzungstext und der Begründung

Norderney, 09.04.15

Der Bürgermeister

(Ulrichs)